



DER WEG ZU DEN LEISTUNGEN

Bezieher*innen von Bürgergeld können den Antrag

- online über die Homepage www.bildungspaket-mg.de,
- per E-Mail an jc-moenchengladbach@jobcenter-ge.de oder
- per Post an das Jobcenter Mönchengladbach

einreichen.

Bezieher*innen von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen den Antrag

- online über die Homepage www.bildungspaket-mg.de,
- per E-Mail an bildungspaket@moenchengladbach.de oder
- per Post an die Stadtverwaltung Mönchengladbach, Fachbereich Soziales und Wohnen.

www.bildungspaket-mg.de



➡ Weitere Auskünfte erteilt die Koordinierungsstelle für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Fachbereich Soziales und Wohnen der Stadtverwaltung Mönchengladbach


Frau Esser 02161 25-3456
 Frau Kreutz 02161 25-3436
 Herr Battermann 02161 25-3455

 **Stadt Mönchengladbach**
 Dezernat V
 Fachbereich Soziales und Wohnen

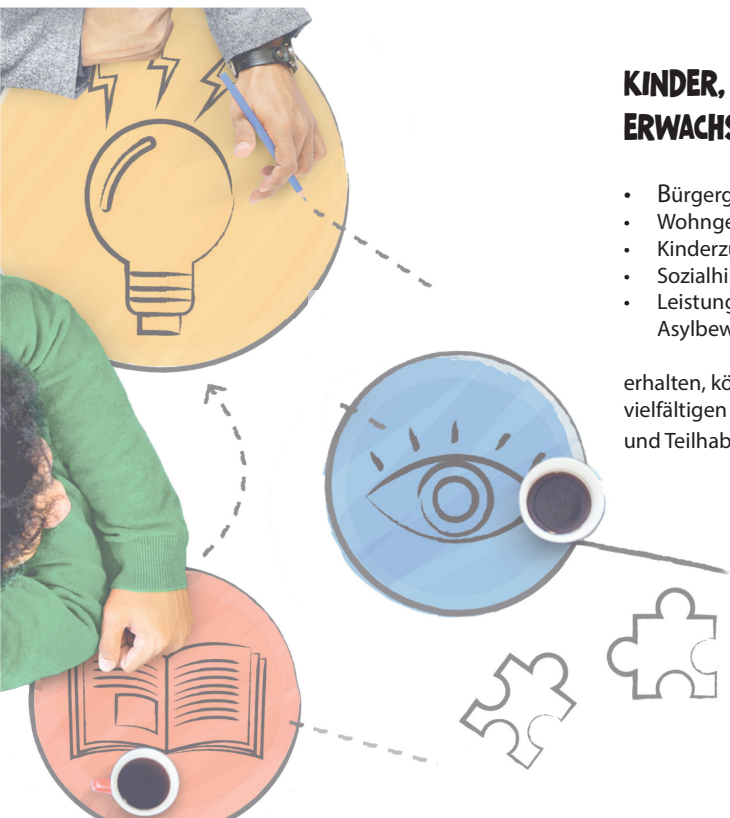
Gestaltung: Dezernat I - Stabsstelle Presse und Kommunikation, - Visuelle Kommunikation -
 Druck: Dezernat III - Fachbereich Organisation und IT
 - Hausdruckerei -

© Stadt Mönchengladbach, Juli 2023



 Fachbereich
 Soziales und Wohnen

Gemeinsam. Vielfalt.
 MÖNCHENGLADBACH 



KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE BIS 25 JAHRE, DIE

- Bürgergeld,
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag,
- Sozialhilfe oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

erhalten, können einen Antrag stellen, um die vielfältigen Möglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu nutzen.

Anträge und weitere Infos via QR-Code:



FOLGENDE MÖGLICHKEITEN BIETET DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET:

- Übernahme der Kosten für **Ausflüge** und **mehrtägige Fahrten** von Schulen und Kindertagesstätten in Höhe der entstehenden Kosten (außer Taschengeld)
- Zuschuss für die Anschaffung von **persönlichem Schulbedarf**. Der Betrag wird jährlich angepasst.
- Übernahme der Kosten für außerschulische **Lernförderung**, sofern die Schule die Notwendigkeit bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen
- Übernahme der Kosten der **Schülerbeförderung**, sofern die Fahrkarte notwendig ist
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**. Für gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten wird eine monatliche Pauschale von 15 € gezahlt. Wichtig: Der Zuschuss wird nur bis zum 18. Geburtstag gezahlt.
- **Mittagsverpflegung** in Schulen und Kindertagesstätten. Bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Kosten in voller Höhe übernommen.